

Bekanntmachung über die Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7 „Hybridpark Redlin“ (Photovoltaik und Windenergie) der Gemeinde Siggelkow gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siggelkow hat in ihrer Sitzung am 17.03.2026 (Beschluss-Nr. 13/2026/003) den überarbeiteten Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 „Hybridpark Redlin“ (Photovoltaik und Windenergie) bestehend aus Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B), Begründung, Umweltbericht, Artenschutzfachbeitrag, Blendgutachten, Brandschutzkonzept und positivem ZAV-Bescheid sowie die Abwägungsvorschläge gebilligt und aufgrund von vorgenommenen Änderungen die uneingeschränkte Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 7 „Photovoltaikpark Redlin“ in der Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Siggelkow vom 10.02.2022 wurde das städtebauliche Planungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaikanlage auf Teilflächen im Süden der Ortschaft Redlin begonnen (Beschluss-Nr. 13/2022/009). Nach der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 17.12.2024 bis 31.01.2025 wurden nochmals Änderungen an der Planung vorgenommen und ein überarbeiteter Planentwurf erstellt. Dieser wurde im Zeitraum vom 18.11.2025 bis 23.12.2025 daher erneut zur Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegt. Da in diesem Zeitraum allerdings die Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie des RREP West-Mecklenburg in Kraft trat, sind unter Berücksichtigung der Anpassungspflicht gemäß § 1 Abs. 4 BauGB Änderungen in der Planung vorgenommen worden und ein nochmals überarbeiteter Planentwurf wurde erstellt.

Die Änderungen und Ergänzungen betreffen im Wesentlichen:

Das neu ausgewiesene regionalplanerische Vorranggebiet Windenergie wurde nachrichtlich in die Planung übernommen und der uneingeschränkte Vorrang der Windenergie in der Planung berücksichtigt. Die Aufnahme der auflösenden Bedingung für die Nutzung für Photovoltaikanlagen i.V.m. der Festsetzung der Folgenutzung Wind und der Rückbauverpflichtung der Photovoltaikanlagen ermöglicht die Mehrfachnutzung der Flächen durch Windpark und Photovoltaikpark auch im Falle von zukünftigen Änderungen im Windpark (z.B. Repowering). Außerdem wurde der Plan umbenannt in Bebauungsplan Nr.7 „Hybridpark Redlin“ (Photovoltaik und Windenergie). Ebenso wurde die Abwägungstabelle aktualisiert.

Aufgrund dieser Änderungen ist gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung - nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Aufgrund der Änderungen wird die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB vollständig und uneingeschränkt wiederholt. Es findet keine Beschränkung der Öffentlichkeitsbeteiligung auf die vorgenannten Änderungen statt. Zu den erfolgten Änderungen sowie zum gesamten Entwurf kann erneut Stellung genommen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 7 „Hybridpark Redlin“ (Photovoltaik und Windenergie) ist in dem als Anlage beigefügten Kartenausschnitt abgebildet. Das Plangebiet liegt ca. 0,6 km südwestlich der Ortschaft Redlin in der Gemarkung Redlin, Flure 5 und 6. Das Plangebiet gehört verwaltungsseitig zum Amt Eldenburg Lübz, Gemeinde Siggelkow, Landkreis Ludwigslust-Parchim, und umfasst drei räumlich getrennte Sondergebiete (SO1, SO2, SO3 mit Teilgebieten), die sich südlich des Treptowsees in der Gemarkung Redlin, Flure 5 und 6, befinden. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 96,1 ha.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen die überarbeitete Planzeichnung des Bebauungsplans Nr. 7 „Hybridpark Redlin“ (Photovoltaik und Windenergie) mit Stand vom 10.02.2026, sowie die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7 „Hybridpark Redlin“ (Photovoltaik und Windenergie) mit Stand vom 10.02.2026 zusammen mit dem Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zusammen mit den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und anderen Unterlagen, Dokumenten und Gutachten in der Zeit

vom 14.04.2026 bis einschließlich 15.05.2026

öffentlich aus.

Die Unterlagen können in diesem Zeitraum während folgender Dienstzeiten im Rathaus des Amtes Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz im Raum 2A-09 von jedermann eingesehen werden:

Dienstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Außerhalb dieser Dienstzeiten kann eine Einsichtnahme vor Ort nach individueller Terminvereinbarung unter der Mail-Adresse info@amt-eldenburg-luebz.de oder der Telefonnummer +49 (0) 38731-5070 erfolgen.

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7 „Hybridpark Redlin“ inklusive aller vorgenannten zugehörigen Unterlagen werden für die Dauer der Auslegungsfrist zusätzlich im Internet auf der Homepage unter der Adresse <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/Kommunalpolitik/Aktuelle-Bauleitplanung/Siggelkow/> eingestellt und veröffentlicht und auch über das zentrale Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> zugänglich gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet auf der Homepage unter der Adresse <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/Kommunalpolitik/Aktuelle-Bauleitplanung/Siggelkow/> eingestellt.

Es liegen folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Standortalternativenprüfung als Teil der Begründung (Stand August 2025)
2. Stellungnahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB (Stand November 2022) sowie der ersten Auslegung (Stand Januar 2025) und zweiten Auslegung (Stand Dezember 2025) nach § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB, die in den überarbeiteten Entwurf eingeflossen sind.
3. Umweltbericht als Teil B der Begründung (Stand November 2025)
4. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stand Juli 2025)
5. Zielabweichungsbescheid (Stand 13.08.2024)
6. Blendgutachten (festaufgeständerte Anlage) (Stand Juni 2024)
7. Blendgutachten (Trackinganlage) (Stand August 2024)
8. Brandschutzkonzept (Stand 17.02.2025)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu:

- a) den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- b) Schutzgut Boden (agrарstrukturelle Belange, Bodengüter und -wertigkeit, Bodenwertzahlen, vorhandene Festpunkte des geodätischen Grundlagennetz)
- c) dem anlagenbezogenen Immissionsschutz
- d) Schutzgut Mensch/Gesundheit (Blendwirkung)
- e) Schutzgut Fläche
- f) Naturschutz (Biotopschutz, Artenschutz, Gewässerschutz, Naturschutzgebiete, Vermeidungs-, Kompensations-, und Ausgleichsmaßnahmen)
- g) Denkmalschutz (Bau- und Bodendenkmale)
- h) Kultur- und sonstige Sachgütern
- i) Schutzgut Wald, vorhandenen Waldflächen im Planungsgebiet, forstliche Bewirtschaftung
- j) vorhandenen Energie- und Telekommunikationsinfrastrukturen im Plangebiet
- k) Landwirtschaft
- l) Landschaftsplänen sowie sonstigen Plänen

Nach Einschätzung der Amtsverwaltung liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zu den oben aufgezählten Themen (a – l) zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7 vor und werden mit ausgelegt:

- Landesamt für Umwelt Naturschutz und Geologie MV vom 28.01.2025 und 27.10.2025 (Aussagen zu a, f)
- Landkreis Ludwigslust-Parchim
 - o Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vom 26.02.2025 und 05.11.2025 (Aussagen zu a, c, e, f, i, k)
 - o Stellungnahme FB Umwelt/Grundwasser-Bodenschutz vom 31.01.2025 (Aussagen zu a, b, c, e)
 - o Stellungnahme FB Immissionsschutz/Abfall vom 31.01.2025 (Aussagen zu d, j)

- Landesjagdverband MV vom 05.01.2025 (Aussagen zu a, f)
- Wasser- und Bodenverband „Mittlere Elde vom 07.01.2025 und 23.10.2025 (Aussagen zu a, e, f, l)
- Wasser- und Bodenverband „Mildenitz/Lübzer Elde“ vom 17.01.2025 und 03.11.2025 (Aussagen zu a, e, f, l)
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt vom 21.01.2025 und 17.10.2025 (Aussagen zu a, b, e, f, h, l)
- Landesamt für zentrale Aufgaben vom 06.01.2025 (Aussagen zu b, l)
- Landesforst M-V, Forstamt Karbow vom 17.01.2025 und 16.10.2025 (Aussagen zu a, e, f, i)
- Deutsche Telekom Technik GmbH vom 31.12.2024 (Aussagen zu j)
- UKB Umweltgerechte Kraftanlagen vom 18.02.2025 (Aussagen zu j)
- WEMAG Netz GmbH vom 27.02.2025 (Aussagen zu c, j)
- Amt für Raumordnung und Landesplanung West-Mecklenburg vom 30.01.2025 und 14.11.2025, sowie 19.12.2025 (Aussagen zu j, k, l)
- Sowie zwei Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit vom 31.01.2025 (Aussagen zu a, b, c, d, e, f, i, k, l)

Umweltbericht als Teil der Begründung mit Stand vom November 2025 mit Aussagen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf:

- die **Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt** (Aussagen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf Tiere und Pflanzen, Aussagen zu im Rahmen der Kartierung erfassten Tierarten, Aussagen zu Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Aussagen zu Funktionsverlust der Solarparkfläche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Aussagen zur Vermeidung von Immissionen sowie dem sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern)
- die **Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung** (Aussagen zur Lage der Teilbereiche im Außenbereich und Abständen zu nächstliegenden Wohnnutzungen)
- das **Schutzgut Fläche** (Aussagen zur Inanspruchnahme von Ackerflächen und deren landwirtschaftlichem Ertragsvermögen, Aussagen zur Inanspruchnahme von Waldflächen, Aussagen zur Landnutzung)
- das **Schutzgut Boden** (Aussagen zur Bodenwertigkeit, Speichervermögen, Versickerungseigenschaften des Bodens, Versiegelung des Bodens)
- das **Schutzgut Wasser** (Aussagen zur Grundwasserbeeinflussung, Auswirkung der Versiegelung, Auswirkungen auf Oberflächengewässer, zu bodentyp- und bodenartspezifischen Speicher-, Filter- und Pufferfunktion sowie der Gas- und Wasseraustauschfunktion)
- die **Schutzgüter Klima und Luft** (Aussagen zum Klima und zur Jahresdurchschnittstemperatur, Auswirkungen des Klimawandels, Aussagen zur Erhaltung bestmöglicher Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaften festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden)
- das **Schutzgut Lärm** (Aussagen zu Lärmimmissionen)
- das **Schutzgut Landschaft** (Aussagen zur geringen Wahrnehmbarkeit des Vorhabens und zur Erholungsnutzung des Planungsraums, zur Wirkintensität des Vorhabens)
- **Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung** (Aussagen zu Auswirkungen auf Vogelschutzgebiet, FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet)
- **Kultur- und sonstige Sachgüter** (Bau- und Bodendenkmale)
- die **Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen**, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechtes
- das **Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern** (zur gegenseitigen Beeinflussung der Schutzgüter und die Betrachtung möglicher Eingriffsfolgen, um Summationswirkungen hinsichtlich der Umweltauswirkungen erkennen und bewerten zu können, zur Gesamtheit der Umweltauswirkungen, zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern mit Relevanz für die Planung, insbesondere im Hinblick auf die Wirkungen einer Überbauung und Versiegelung von Boden auf die Schutzgüter Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen sowie das Landschaftsbild und damit insgesamt auch auf das Schutzgut Mensch).

Standortalternativenprüfung für FF-PVA als Teil der Begründung mit Aussagen zu:

- Gründen für die Auswahl des Plangebiets unter Beachtung der Vorbelastung aufgrund der bestehenden Flächennutzung durch den Windpark, der Lage außerhalb von Schutzgebieten oder anderen

ökologisch sensiblen Gebieten, der geeigneten Topografie, der geringen landwirtschaftlichen Nutzbarkeit der Flächen (Bodenpunkte <20), der Flächenverfügbarkeit auf geeigneter Flächengröße.

Artenschutzrechtliche Prüfung mit Stand vom Juli 2025 mit Aussagen zu:

- Ermittlung und Bewertung von möglichen Beeinträchtigungen geschützter Tierarten (Säugetiere, Reptilien, Amphibien, sonstige Artengruppen), Pflanzenarten und Biotopen durch den Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen, Aussagen zu erfassten Brutvögeln und Nahrungsgästen

Blendgutachten für zwei mögliche Bauweisen (fest aufgeständert oder nachgeführt) mit Aussagen zu:

- Analyse der potentiellen Spiegel – oder Blendwirkung der geplanten PV-Anlage in der Nähe von Redlin

Zielabweichungsbescheid mit Aussagen zu:

- Potentiellen Auswirkungen und Bewertung der Erhaltungsziele im Kontext der Raumordnung

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet. Während des Auslegungszeitraums können zu dem ausgelegten überarbeiteten Entwurf von jedermann Stellungnahmen bei der Verwaltung schriftlich per Post an das Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz oder per Fax unter der Nummer +49 (0) 38731-507104, per E-Mail (info@amt-eldenburg-luebz.de) oder innerhalb der Auslegungszeiten am Auslegungsort schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7 „Hybridpark Redlin“ (Photovoltaik und Windenergie) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs für die Dauer des Auslegungszeitraums erfolgt nach Fassung des Billigungs- und Offenlagebeschlusses durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Siggelkow.

Hinweis zum Datenschutz:

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe c bzw. e Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinde werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Amtes Eldenburg Lübz, welche mit ausliegt.

Siggelkow, den 17.03.2026


Sibylle Kiesow
Bürgermeisterin



Anlage:

Dieser Bekanntmachung ist ein Übersichtsplan beigelegt, in dem der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 7 „Hybridpark Redlin“ (Photovoltaik und Windenergie) gekennzeichnet ist. Der abgedruckte Plan hat keine Rechtsverbindlichkeit.